

Kantonale Empfehlungen zum Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“

August 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Gesetzliche Grundlage.....	2
3	Die Förderkonzepte der Schulgemeinden.....	3
4	Zielgruppe und Angebotsformen	4
5	Systematik der DaZ-Angebote.....	5
5.1	Kindergarten: Sprach- und Integrationskurs	5
5.2	Primar- und Sekundarschule: Intensivkurs	5
5.3	Primar- und Sekundarschule: Aufbaukurs	7
5.4	Konsolidierung und Zusatzkurs	8
5.5	Einführungsklassen für Fremdsprachige (EfF)	8
6	Förderdossier DaZ / Sprachproduktionsanalyse.....	9
7	Schulraum.....	9
8	Finanzierung	9
9	Personelle Rahmenbedingungen der DaZ-Lehrpersonen	10
9.1	Aus- und Weiterbildung	10
9.2	Anstellung.....	10
9.3	Berufsleitbild	10
10	Zusammenarbeit mit Eltern	10
10.1	Interkulturelle Übersetzung.....	11
10.2	Informationsmaterial Bildungssystem	11
11	Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).....	11
12	Supportangebote der Schulentwicklung.....	12
13	Ansprechpersonen.....	12

1 Einleitung

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Thurgauer Volksschule. Rund ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler spricht eine andere Erstsprache als Deutsch. Die DaZ-Kurse unterstützen Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache im Aufbau der Deutschkompetenz. Die sprachlichen Kompetenzen sind für den schulischen Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Es ist daher die Aufgabe der Schule, Kinder mit Migrationshintergrund bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen in der Zweitsprache zu unterstützen. Der Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ bildet zusammen mit dem allgemeinen Sprachunterricht ein wichtiges Fundament ihrer Förderung.

Die vorliegende Empfehlung des Amtes für Volksschule ersetzt die Fassung vom April 2010. Sie gibt den Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen eine Übersicht, worauf bei der Planung und Durchführung des DaZ-Unterrichts geachtet werden soll.

2 Gesetzliche Grundlage

RRV VG 411.111

§ 28 Förderung

¹ Kinder sind gemäss ihren individuellen Anlagen angemessen zu fördern.

² Die Schulgemeinde erlässt ein Förderkonzept, welches folgende Bereiche regelt:

1. Zielsetzung und Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Massnahmen der Begabtenförderung;
2. Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen;
4. Zusammenarbeit aller beteiligten Personen;
6. Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen.

§ 31 Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen

¹ Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen können für Schülerinnen und Schüler angeordnet werden, welche in einzelnen Bereichen, unter anderem in Folge Fremdsprachigkeit, keine genügende Leistung zu erbringen vermögen. Sie sind in der Regel unentgeltlich.

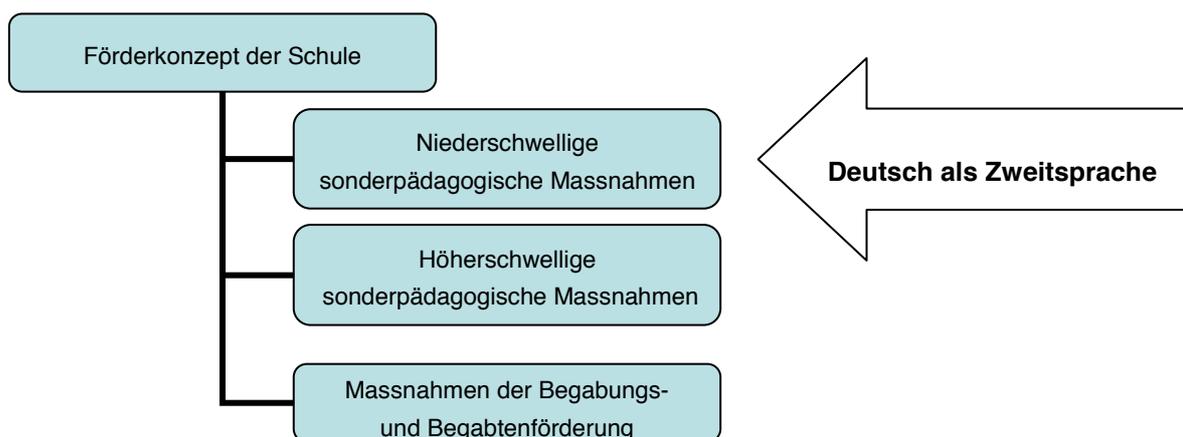
² Sie werden durch Lehrpersonen oder andere geeignete Personen durchgeführt. Deren Rechtsstellung regelt die Schulgemeinde.

Im Handbuch für Schulbehörden finden sich die **Gemeinsame Richtlinien des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) sowie des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) betreffend die Einschulung ausländischer Kinder:**

www.av.tg.ch > Handbuch für Schulbehörden > Unterricht Schülerinnen und Schüler > Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland

3 Die Förderkonzepte der Schulgemeinden

Das Förderkonzept der Schulgemeinde hält die Ausrichtung der Förderung sowie das Zusammenspiel der Förderangebote im Bereich der nieder- und höherschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Begabungs- und Begabtenförderung fest. Es definiert die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.



Im Förderkonzept äussern sich die Schulen in den oben genannten drei Bereichen unter anderem zu nachfolgenden, für den DaZ-Unterricht relevanten Aspekten:

- Grundsätze und Zielsetzungen der Förderung
- Verfahren und Zuständigkeiten betreffend der Anordnung von Massnahmen
- Zusammenarbeit der beteiligten Personen
- Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen

Im Rahmen des Förderkonzepts wird definiert, welche Angebote (vgl. Systematik Förderangebote DaZ) in der Schulgemeinde geführt werden und wie die Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen geregelt werden. Für die Beurteilung der Frage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Unterricht erhalten soll, wird die Verwendung des Förderdossiers DaZ bzw. des Lernberichtes empfohlen.

4 Zielgruppe und Angebotsformen

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache. Es werden folgende Zielgruppen und Angebote unterschieden:

Kindergarten	Sprach- und Integrationskurs		
Primarschule	Intensivkurs	Aufbaukurs	
Sekundarschule	Intensivkurs	Aufbaukurs	Zusatzkurs

Manche Schulgemeinden führen Einführungsklassen für Fremdsprachige. Innerhalb eines Jahres werden die Schülerinnen bzw. die Schüler bis Niveau A1/A2 gefördert. Anschliessend ist die Förderung im Aufbaukurs erforderlich.

Kindergarten Primarschule Sekundarschule	Einführungsklasse für Fremdsprachige	Aufbaukurs
--	--------------------------------------	------------

Organisation des Unterrichts

- Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt je nach Sprachstand und Alter.
- Dauer in der Regel max. drei Jahre, abhängig von der individuellen und familiären Voraussetzung der Schülerin bzw. des Schülers.
- Beschreibung der sprachlichen Ziele, Dauer, Zusammensetzung der Lerngruppen, Zuständigkeiten, vgl. Umschreibung im Förderdossier DaZ, Kapitel 3.1.1 bis 3.1.3.
- Der DaZ-Unterricht findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt.
- Falls es organisatorisch möglich ist (z.B. in Teamteaching-Lektionen), sollen die Lektionen im Kindergarten und in der Unterstufe auf Sequenzen von 30 Minuten verteilt werden.

Dauer und Ressourcenplanung

Der Spracherwerb benötigt Zeit. Bei der Planung der Kurse ist zu berücksichtigen, dass das Beherrschen der Alltagssprache ein bis drei Jahre Unterricht erfordert. Ein ausreichendes schulisches Kompetenzniveau in der Zweitsprache wird hingegen erst nach etwa vier bis sieben Jahren Unterricht erreicht.

Die Praxiserfahrung hat gezeigt, dass die sprachlichen Ziele des DaZ-Unterricht in der Regel nach einem Jahr Intensivkurs und zwei Jahren Aufbaukurs erreicht werden können. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Fördermassnahmen zielführend sind, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Es kann aber davon ausge-

gangen werden, dass es sinnvoll ist, die Fördermassnahmen über eine längere Zeit zu staffeln und nicht alle Ressourcen in den ersten drei Jahren im Kindergarten und in der Unterstufe einzusetzen. Damit kann die Schule zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Sprachentwicklung z.B. vor dem Übertritt in die Mittelstufe, Sekundarschule oder Berufslehre bzw. Mittelschule unterstützend einwirken.

Übertritt in die Sekundarschule

Beim Übertritt in die Sekundarschule sollen die sprachlichen Kompetenzen der Jugendlichen differenziert in die Gesamtbeurteilung einfließen. Fokussiert man beim Leistungsprofil zu stark auf die expressiven Sprachfähigkeiten, könnte das allgemeine kognitive Potential unterschätzt werden.

Und was, wenn das Kind bzw. der Jugendliche zu wenig Fortschritte macht?

Falls Hinweise auf tiefergreifende Sprachentwicklungsverzögerungen, insbesondere Sprech-, Sprach- oder Stimmstörungen auftauchen, werden frühzeitig Abklärungen bei einer Beratungsstelle des Schulpsychologischen Dienstes (SPB) empfohlen.

5 Systematik der DaZ-Angebote

5.1 Kindergarten: Sprach- und Integrationskurs

Das Kind wird, neben den sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache, auch in seiner allgemeinen Entwicklung gefördert. In der Regel bildet der Sprach- und Integrationskurs kein losgelöstes Sprachprogramm, sondern er wird in den Kindergartenalltag integriert. Nur wenn es für den Lernprozess der Kinder günstig ist, findet er in einem separaten Raum statt. Er wird in enger Kooperation mit der Kindergartenlehrperson geplant und durchgeführt. Integrative Unterrichtsformen werden bevorzugt. Unterrichtssprache ist die Standardsprache. Im letzten Semester werden die Kinder intensiv auf den Übertritt in die Primarschule bzw. den Schulanfang vorbereitet (Wortfeld Schule, Begriffe Anlauttabelle, einfache mathematische Symbole etc.).

Beim Eintritt in die Primarstufe verfügen die Kinder über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können:

- Sie verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit anderen Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.

5.2 Primar- und Sekundarschule: Intensivkurs

An Intensivkursen nehmen Schüler und Schülerinnen teil, die neu in die Schweiz migriert sind. Diese Kurse haben eine möglichst rasche Teilnahme am regulären Klassen-

Amt für Volksschule

Schulevaluation und Schulentwicklung

Schulentwicklung

unterricht zum Ziel. Um dies zu erreichen, werden die Kinder wenn möglich täglich durch die DaZ-Lehrperson gefördert. Nebst dem Aufbau der sprachlichen Kompetenzen in Deutsch, werden bei Bedarf auch Lern- und Arbeitstechniken trainiert und die soziale Integration des Kindes in die Klasse unterstützt.

Die DaZ-Lehrperson stellt Arbeitsmaterialien zusammen, damit die Schülerin oder der Schüler während des Regelunterrichts, dem sie / er noch nicht zu folgen vermag, die Sprachfähigkeiten eigenständig trainieren kann. Eine Teilnahme in den Fächern NMG, Musik, Sport sowie Gestalten soll möglichst rasch erfolgen. Periodisch beurteilen die DaZ-Lehrperson und die Klassenlehrperson gemeinsam die Lernfortschritte bezüglich der individuellen Sprachlernziele, legen aufgrund der Analyseergebnisse schriftlich im Lernbericht die nächsten Fördermassnahmen fest und passen die Lernziele der neuen Situation an.

Sprachliches Ziel: Die Schülerin bzw. der Schüler hat bei der Screeninganalyse die Stufe A2 durchwegs erreicht und befindet sich im Erwerb der Stufe B1. Bei der Profilanalyse ist die Stufe 2 gefestigt (vgl. Kapitel 4 bis 11 des Förderdossiers DaZ).

Dauer: In der Regel 2 Semester, 5 bis 6 Lektionen pro Woche mit Lerngruppen von 2 bis 6 Kindern oder Jugendlichen.

Zuständigkeiten

DaZ-Lehrperson <ul style="list-style-type: none">• spezifische Sprachförderung, um eine rasche Teilnahme am regulären Unterricht zu ermöglichen• Förderplanung, Begleitung Lernprozess• Beurteilung Sprachstand: Sprachproduktionsanalyse und Lernbericht• Vorbereitung Semesterbilanz• Erstellen von Fördermaterialien für Einsatz im Regelunterricht• Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen an Klassenlehrperson zur Weiterleitung an Schulleitung melden.	Gemeinsam <ul style="list-style-type: none">• Absprachen Lernziele• Semesterbilanz• Elterngespräch• Antrag an Entscheidungsinstanz
Klassenlehrperson <ul style="list-style-type: none">• Integrative Sprachförderung, um erworbene sprachliche Fähigkeiten anzuwenden und zu vertiefen• Überprüfung der Lernziele des Klassenunterrichts• Einbringen von Beobachtungen aus dem Klassenunterricht ein	
Schulleitung / Schulbehörde <ul style="list-style-type: none">• Förderkonzept: Organisation der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen• Entscheidungsinstanz• Sprachförderung als Schulentwicklungsthema	

5.3 Primar- und Sekundarschule: Aufbaukurs

Aufbaukurse sind für Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund bestimmt, die sich in der deutschen Sprache zwar zurechtfinden, aber ihre Sprachkompetenzen nicht soweit entwickelt haben, dass sie anspruchsvollen Unterrichtseinheiten ohne grössere Probleme folgen können. Dies können zum Beispiel Kinder sein, die im Kindergarten den Sprach- und Integrationskurs besucht haben oder nach dem Zuzug in die Schweiz einen Intensivkurs absolviert haben.

Während des Aufbaukurses orientiert sich der DaZ-Unterricht mehr und mehr an den Deutschkompetenzen, wie sie für die Schülerinnen und Schüler der Regelklasse gelten. Die primäre Aufgabe des Unterrichts im Aufbaukurs besteht darin, die integrierte Sprachförderung zu begleiten und weiter zu entfalten.

In dieser Phase der DaZ-Förderung nimmt die Schülerin oder der Schüler grundsätzlich am Klassenunterricht teil und erhält zusätzlich spezifischen DaZ-Unterricht. Dieser wird nach wie vor von der DaZ-Lehrperson gestaltet. Sie legt zusammen mit der Klassenlehrperson die Lernziele fest. Dabei wird entschieden, an welchen Lernzielen im Klassenunterricht und an welchen im DaZ-Unterricht gearbeitet wird. Aufgrund der Beurteilung der Lernziele im Klassenunterricht, der Analyseergebnisse mit den Instrumenten aus dem Förderdossier, der individuellen Lernziele sowie der weiteren Anforderungen des schulischen Umfelds werden die nächsten Fördermassnahmen schriftlich im Lernbericht festgelegt und die Lernziele der neuen Situation angepasst.

Sprachliches Ziel Wenn die Schülerin bzw. der Schüler bei der Screeninganalyse die Stufe B2 durchwegs und bei der Profilanalyse die Stufe 4 erreicht hat, kann die spezifische DaZ-Förderung beendet werden (vgl. Kapitel 4 bis 11 des Förderdossiers DaZ).

Dauer: In der Regel 4 Semester, 2 bis 4 Lektionen pro Woche mit Lerngruppen von 2 bis 6 Kindern oder Jugendlichen.

Zuständigkeiten

<p>DaZ-Lehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Sprachförderung, um die sprachlichen Ressourcen zu fördern und die Aufarbeitung von sprachlichen Defiziten zu unterstützen • Beurteilung Sprachstand: Sprachproduktionsanalyse und Lernbericht • Vorbereitung Semesterbilanz • Hinweise auf Sprachentwicklungsstörungen an Klassenlehrperson zur Weiterleitung an Schulleitung melden. 	<p>Gemeinsam</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderplanung • Absprachen Lernziele • Semesterbilanz • Elterngespräch • Antrag an Entscheidungsinstanz
<p>Klassenlehrperson</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sprachförderung gemäss den regulären Lernzielen • Einbringen von Beobachtungen aus dem Klassenunterricht ein 	

Schulleitung / Schulbehörde

- Förderkonzept: Organisation der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen
- Entscheidungsinstanz
- Sprachförderung als Schulentwicklungsthema

5.4 Konsolidierung und Zusatzkurs

Nach Abschluss der spezifischen DaZ-Förderung wird die Schülerin / der Schüler im Rahmen des Regelunterrichts weiter gefördert. Für spezifische Förderbedürfnisse stehen Arrangements und Modelle zur Verfügung, wie sie auch für Kinder ohne Migrationshintergrund bestehen.

Vielfältige Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass der Lernstand von B2 in der Regel nach einem Jahr Intensivkurs und zwei Jahren Aufbaukurs erreicht wird. Um ein ausreichendes schulisches Kompetenzniveau in der deutschen Sprache zu erreichen, benötigt es weitere Anstrengungen von Seiten der Kinder und Jugendlichen sowie der Schule. Sprachförderung in Schulen mit hohem Migrationsanteil erfordert fachdidaktisches Wissen und interkulturelle Kompetenz.

Zusatzkurs: Wird im Laufe der Sekundarschule deutlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler das Niveau B2 nicht erreicht hat, braucht sie / er zusätzliche Unterstützung beim Zweitspracherwerb. Motivierte Schüler und Schülerinnen erhalten die Möglichkeit, einen Zusatzkurs zu besuchen. Dieser beinhaltet ein intensives, selbständiges Training zu Hause. Zusatzkurse sind so aufgebaut, dass die eigenständige Vertiefung der Lerninhalte zentrales Element des Lernprozesses ist. Es werden nur Schüler und Schülerinnen in den Zusatzkurs aufgenommen, die sich vertraglich verpflichten, die Aufgaben zu erledigen.

5.5 Einführungsklassen für Fremdsprachige (EfF)

Einzelne Schulgemeinden führen Einführungsklassen für Fremdsprachige, in denen Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse altersdurchmischt unterrichtet werden. Die Kinder werden in der Regel für die Dauer von zwei Semestern aufgenommen. Mit dem Eintritt werden die Schüler und Schülerinnen gleichzeitig einer Stammklasse zugewiesen, in der sie die Fächer Sport und Gestalten, etc. besuchen. Der Übergang in die Stammklasse findet meistens fließend statt. Die Kinder besuchen nach dem Eintritt in die Regelklasse den Aufbaukurs.

Und nach dem DaZ-Unterricht?

Die Sprachförderung liegt nach Abschluss des DaZ-Unterrichts in der Verantwortung der Regelklassenlehrperson und der Schulleitung. Idealerweise wird in Schulen mit hohem Migrationsanteil die sprachliche Bildung und Förderung ein Schulentwicklungsthe-

ma. So ist es möglich, in schulinternen Weiterbildungen ein gemeinsames Konzept und sprachdidaktisches Wissen zu erwerben.

6 Förderdossier DaZ / Sprachproduktionsanalyse

Eine regelmässige Dokumentation der Sprachproduktionsanalysen, der Förderplanungen, der Elternzusammenarbeit und der Kooperation zwischen den Lehrpersonen legt die Grundlage für die Förderung im DaZ- und im Regelunterricht. Auch nach dem Abschluss des DaZ-Unterrichts ist es möglich, sich über die Dauer, die Intensität und die inhaltlichen Schwerpunkte der Förderung zu informieren und so fundiert allfällige weiterführende Massnahmen zu planen.

Die DaZ-Lehrperson führt in der Regel einmal jährlich die Sprachproduktionsanalyse durch. Aufgrund der Beurteilung der Analyseergebnisse, der individuellen Lernziele, der spezifischen DaZ-Förderung sowie der weiteren Anforderungen des schulischen Umfelds werden die Fördermassnahmen festgelegt und die Lernziele der Situation angepasst.

Die lokalen Schulen entscheiden, wie sie das Förderdossier DaZ in bestehende Abläufe integrieren. Der Einsatz der Materialien ist nicht obligatorisch. Bezugsmöglichkeiten:

BLDZ Lehrmittelzentrale Thurgau, Riedstrasse 7, 8510 Frauenfeld,
www.lehrmittel-shop.ch, Artikel-Nr. 5030.64.00 (für Thurgauer Schulen kostenlos)

www.av.tg.ch > Schulentwicklung > DaZ > Förderdossier DaZ (Download)

7 Schulraum

Die Schule stellt für die DaZ-Kursen einen geeigneten Unterrichtsraum zur Verfügung.

8 Finanzierung

Der DaZ-Unterricht gilt als Teil des sonderpädagogischen Angebotes und wird entsprechend vom Kanton gemäss § 6 des Beitragsgesetzes über den Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen abgegolten.

Der prozentuale Zuschlag für sämtliche sonderpädagogische Massnahmen errechnet sich – ausgehend von einem durchschnittlichen Zuschlag zur Besoldungspauschale – auf der Basis des Anteils der ausländischen Kinder aus fremdsprachigen Ländern je Schulgemeinde.

In Härtefällen haben die Schulen die Möglichkeit, eine regelbezogene Beratung der Schulaufsicht zu beanspruchen. Die Schulaufsicht klärt ab, ob ein Gesuch für einen befristeten Zuschlag beim Departement für Erziehung und Kultur eingereicht werden kann.

9 Personelle Rahmenbedingungen der DaZ-Lehrpersonen

9.1 Aus- und Weiterbildung

Der DEK-Entscheid vom 21. Februar 2014 regelt die Rahmenbedingungen der obligatorischen DaZ- Weiterbildung. Die Weiterbildung ist für DaZ-Lehrpersonen im Kanton Thurgau obligatorisch. Die Zulassung wird durch das Amt für Volksschule geprüft. Grundsätzlich ist eine pädagogische Grundausbildung erforderlich. Ausnahmen stellen Personen mit ausländischer pädagogischer Ausbildung oder Fachpersonen mit einer langjährigen Erfahrung im Bereich DaZ dar.

Die Weiterbildung vermittelt die Grundlagen sowie das didaktische Werkzeug zum Zweitspracherwerb. Sie dauert elf Halbtage plus zusätzliche Leistungsnachweise.

www.av.tg.ch > Schulentwicklung > Deutsch als Zweitsprache > Weiterbildung
www.phtg.ch > Weiterbildung > Weiterbildungsstudiengänge > DaZ

9.2 Anstellung

DaZ-Lehrpersonen werden von der Schulgemeinde angestellt. Diese legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung fest.

9.3 Berufsleitbild

Das Berufsleitbild DaZ Lehrpersonen ist zu finden unter www.av.tg.ch > Schulentwicklung > Deutsch als Zweitsprache > Berufsleitbild DaZ-Lehrpersonen

10 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sollen über die Förderung der Kinder hinsichtlich Erst- und Zweitspracherwerb informiert werden. Gemeinsam mit Schulbehörde, Schulleitungen und Regellehrpersonen wird bestimmt, wie diese Aufgabe gelöst werden soll. Dabei kann die DaZ-Lehrperson eine zentrale Rolle spielen. Durch den Einbezug der Eltern kann die Schule eine wichtige Ressource bei der Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nutzen. Einerseits ist die Kommunikation zu Hause täglich möglich (Nachdenken über Erlebtes, Bilderbücher erzählen, etc.). Andererseits ist es

lernpsychologisch bedeutsam, wenn die Kinder und Jugendlichen beim Erlernen der deutschen Sprache durch die Eltern Wertschätzung erfahren.

Elterngespräche bieten Gelegenheit, über die Sprachförderung in der Schule sowie auch die Möglichkeiten, wie die Eltern diese Massnahmen unterstützen können, zu informieren.

Zentral ist, dass die Eltern die eigenen sprachlichen Interaktionen mit dem Kind in der Familiensprache gestalten bzw. mit dem Kind in der Sprache kommunizieren, die ihnen am vertrautesten ist. Eltern, die Deutsch nicht ausreichend beherrschen, sollen ihr Kind motivieren, deutschsprachige Aktivitäten zu unternehmen (Lesen, Kontakte mit deutschsprachigen Kinder und Medien), aber sie sollen nicht korrigierend in den Deutscherwerb eingreifen.

10.1 Interkulturelle Übersetzung

Bei Bedarf ist in Elterngesprächen der Bezug von interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern angebracht, um den Informationsfluss zwischen der Schule und den Eltern sicherzustellen. Die Organisation „verdi - Interkulturelles Übersetzen in der Ostschweiz“ vermittelt in der Regel innerhalb von 48 Stunden interkulturelle Übersetzungspersonen und sorgt so für eine korrekte mündliche Übersetzung in ca. 70 Sprachen. Das Projekt wird von der Fachstelle Integration unterstützt und wird den Schulbehörden und Lehrpersonen empfohlen.

10.2 Informationsmaterial Bildungssystem

Es ist möglich, dass die Eltern noch nicht mit den hiesigen Schulstrukturen vertraut sind. Die Broschüre „Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau“ verschafft einen Überblick und kann im Elterngespräch abgegeben werden. Sie ist in verschiedene Sprachen übersetzt.

Die Broschüren können kostenlos bei der BLDZ, Rietstrasse 7, 8500 Frauenfeld bestellt werden: www.lehrmittel-shop.tg.ch

www.av.tg.ch > Themen > Bildungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau (als pdf-Datei in folgenden Sprachen: albanisch, französisch, italienisch, portugiesisch, serbisch-kroatisch-bosnisch, spanisch, türkisch, slowenisch, tamilisch)

11 Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund die Kompetenz in ihrer Erstsprache, die Identitätsbildung und die Kenntnisse über das Herkunftsland. Der Unterricht stärkt das Bewusstsein,

dass die Zweisprachigkeit ein zusätzliches Potential ist. Die Noten des HSK-Unterrichts werden in die kantonalen Zeugnisse eingetragen. Die Kontaktstelle DaZ / HSK des Amts für Volksschule leistet Support (Informationen, Anmeldeverfahren, Attestformulare). Die Infolyer in den verschiedenen Sprachen unterstützen die Lehrpersonen bei der Beratung der Eltern.

www.av.tg.ch > Schulentwicklung > HSK-Unterricht (Angebotsübersicht, Stundenpläne, Kontakte HSK-Lehrpersonen/ Koordinatoren, Anmeldeverfahren, etc.)

12 Supportangebote der Schulentwicklung

Das **Teilnetzwerk DaZ** auf www.SchulNetzTG.ch bietet den DaZ-Lehrpersonen im Kanton Thurgau die Gelegenheit zur Vernetzung. In der obligatorischen Weiterbildung werden Unterrichtseinheiten und didaktisierte Texte erarbeitet. Diese sind auf der Materialplattform zugänglich. Ebenso kann eigenes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich zur virtuellen Vernetzung findet zweimal jährlich ein Treffen statt.

Der **DaZ-Newsletter** informiert über Weiterbildungsangebote, Unterrichtsmaterialien, Literaturtipps, Studien, Elternarbeit etc. im Themenbereich Interkulturelle Pädagogik. Dieser kann bei der Kontaktstelle DaZ abonniert werden.

Auf der **Webseite** www.av.tg.ch > Schulentwicklung > DaZ finden sich weiterführende Information zum Fachbereich: Aktuell, kantonale DaZ-Empfehlung, Förderdossier DaZ, Berufsleitbild, Unterrichtsmaterialien, Links etc.

13 Ansprechpersonen

Amt für Volksschule

Schulevaluation und Schulentwicklung, Kontaktstelle DaZ/HSK
Priska Reichmuth, Grabenstr. 11, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 58 14, priska.reichmuth@tg.ch

Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung

- Regionalstelle Amriswil, Kirchstrasse 1, Postfach 1328, 8580 Amriswil
Telefon 058 345 74 60, E-Mail info-spb@tg.ch
- Regionalstelle Frauenfeld, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Telefon 058 345 74 30, E-Mail info-spb@tg.ch
- Regionalstelle Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, Postfach 1835, 8280 Kreuzlingen, Telefon 058 345 74 80, E-Mail info-spb@tg.ch

Amt für Volksschule

Schulevaluation und Schulentwicklung

Schulentwicklung

Pädagogische Hochschule Thurgau

- **Weiterbildung und Dienstleistung:** www.phtg.ch/weiterbildung
- Das **Medien- und Didaktikzentrum** der PHTG bietet breites Angebot an Fachbüchern im Bereich Deutsch als Zweitsprache: www.mdz.phtg.ch

Bibliothek der Kulturen

Zürcherstrasse 64, 8510 Frauenfeld, www.bibliothekderkulturen.ch

Verdi – Interkulturelles Dolmetschen in der Ostschweiz

Rorschacherstrasse 1, Postfach 61, 9004 St. Gallen

Telefon: 0848 28 33 90, verdi@verdi-ost.ch